Von:
Gesendet:
An:
Cc:
Betreff:
Anlagen:

Donnerstag, 4. Mai 2017 14:49

WG: Planverfahren Speicherstadt - Verschickung zur Stellungnahme 0\_Anschreiben\_Speicherstadt\_Toeb\_Bet.pdf; B1\_Blan-Speicherstadt\_Zeichnung\_A0.pdf; B2\_B-Plan-

Speicherstadt\_Verordnung.docx; B3\_B-Plan-

Speicherstadt\_Begründung.docx; F1\_F-Plan-Speicherstadt\_Uebersicht.pdf;

F2\_F-Plan-Speicherstadt\_Beschluss.docx; F3\_F-Plan-

 $Speicherstadt\_Begr\"{u}ndung.docx; F4\_F-Plan-Speicherstadt\_3erKarte.pdf; F5$ 

\_F-Plan-Speicherstadt\_NachrichUebern.pdf; L1\_LaPro-

Speicherstadt\_Beschluss.docx; L2\_LaPro-Speicherstadt\_Erlaeuterung.docx; L3\_LaPro-Speicherstadt\_3erKarte.pdf; L4\_LaPro-Speicherstadt\_AuBS.pdf

Sehr geehrte sehr geehrter

U1 nimmt zu den oben aufgeführten Unterlagen wie folgt Stellung:

Seitens des Hochwasserschutzes (U11) und des Grundwasserschutzes (U12) bestehen keine Bedenken.

Die Belange des vorsorgenden Oberflächengewässerschutzes (U13) werden durch folgende Punkte berührt:

## 1) Entwässerung:

Soweit Niederschlagswasser unmittelbar oder über ein Regenwassersiel in die Fleete eingeleitet werden soll, ist es nach dem Stand der Technik zu behandeln, wenn die Nutzung der zu entwässernden Flächen dies erforderlich macht. Dies ist z.B. bei stark befahrenen Straßen oder bei einem hohen Anteil an Schwerlastverkehr der Fall. Eine Ersteinschätzung, ob dies hier erforderlich sein wird, ist erst nach Vorlage des auf S. 44 angekündigten Verkehrsgutachtens möglich. Im Übrigen schließt sich U13 bezüglich des Umgangs mit Niederschlagswasser der Stellungnahme des Amtes IB an.

## 2) Niedrigwasserschutz

Im Entwicklungskonzept Speicherstadt von 2012, das in den Unterlagen mehrfach als Grundlage benannt wird, sowie im Managementplan von 2013 wird ebenso wie in den nun vorgelegten Unterlagen auf noch zu erarbeitende Konzepte zur Sanierung bzw. langfristigen Sicherung der Standsicherheit der Speicherblöcke und Kaimauern verwiesen. Hierfür wurden in der Vergangenheit auch Maßnahmen zum Niedrigwasserschutz, z.B. durch Wehrschwellen, in Betracht gezogen. In den bisher erstellten Drucksachen und Machbarkeitsstudien wurde nicht auf gewässerökologische Auswirkungen eingegangen. U13 weist darauf hin, dass solche Maßnahmen einen gravierenden Eingriff in die Oberflächengewässer darstellen und im Fall weiterer Planungen zum Niedrigwasserschutz vertiefende Untersuchungen zu den ökologischen Auswirkungen durchgeführt werden müssen. Dies betrifft u.a. die wasserwirtschaftlichen Themen Verschlickung, Sauerstoffhaushalt, Fischdurchgängigkeit sowie eine allgemeine Prüfung, ob durch die Planungsvarianten das Verschlechterungsverbot und das Verbesserungsgebot nach EG-Wasserrahmenrichtlinie (national umgesetzt im Wasserhaushaltsgesetz) berührt werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen